Neues Hygienekonzept für das Poststadion ab dem 24.04.2021:

- 1. verantwortlich für das Hygienekonzept ist der Betreiber der Anlage.
 - Für das Poststadion ist dies der Vorstand des Post-Sportverein Düsseldorf e.V.

2. Grundregeln

- Infektionsgefahren vermeiden und Infektionswege nachvollziehbar zu machen
- Einhaltung von Mindestabständen, Vermeidung von Menschenansammlungen und beim Sport die Einhaltung des dauerhaften Mindestabstandes von mindestens 5 Metern
- Tragen von Mund-Nasen-Bedeckungen
- Der Freizeit- und Amateursportbetrieb auf und in allen öffentlichen und privaten Sportanlagen, Fitnessstudios, Schwimmbädern und ähnlichen Einrichtungen ist unzulässig. Ausgenommen von dem Verbot ist auf Sportanlagen unter freiem Himmel der Sport
 - o unter Einhaltung der allgemeinen Kontaktbeschränkungen (s. Poststadion)
 - als Ausbildung im Einzelunterricht (die Ausbildungsperson z\u00e4hlt als ein Haushalt)
 - o für Kinder unter 14 Jahren
 - Kontaktsport ist nicht zulässig (z.B. Spiele mit Kontakt)
- Jede in die Grundregeln des Infektionsschutzes einsichtsfähige Person ist verpflichtet, sich so zu verhalten, dass sie sich und andere keinen vermeidbaren Infektionsgefahren aussetzt.
- Für Düsseldorf gilt zusätzlich:
 - Kontaktloser Individualsport auf Sportanlagen unter freiem Himmel ist allein, zu zweit oder mit den Angehörigen des eigenen Hausstands (beziehungsweise von maximal 5 Kindern bis zum Alter von 14 Jahren plus 2 negativ getesteter Aufsichtspersonen) zulässig.
 - Ausbildungs-/Aufsichtspersonen müssen auf Anforderung des Gesundheitsamtes ein negatives Ergebnis einer innerhalb von 24 Stunden vor der Sportausübung mittels eines anerkannten Tests durchgeführten Testung auf eine Infektion mit dem Coronavirus SARS-CoV-2 vorweisen.
 - Sofern mehrere Personen eines Haushalts mit Kindern unter 14 Jahren trainieren, ist ein Nachweis des Hausstandes (zum Beispiel Personalausweis oder Meldebescheinigung) mitführen und auf Verlangen vorzeigen.

3. Poststadion

- Die Nutzung von Gemeinschaftsräumen, einschließlich Räumen zum Umkleiden und zum Duschen im Stadion ist unzulässig
 - o Toilettennutzung nur durch eine Person
 - o Fußball im Umkleidegebäude Kabine 4
 - Tennis im Vorraum zu den Umkleiden (nur eine Toilette darf genutzt werden und nicht beide gleichzeitig)
- Tragen von Mund-Nasen-Bedeckungen im Stadionbereich
- Händedesinfektion beim Betreten des Stadions

- Es sind nur die gekennzeichneten Laufwege zu den Sportflächen zu benutzen und ein Mindestabstand von mehr als 1,5 Meter zwischen Personen zu wahren
- Zuschauer, Ansammlungen von Personen sind untersagt. Hierzu zählt auch das Warten zur Nutzung von Sportflächen im Stadioninnenraum.
 - Ausnahme: Eltern oder Aufsichtsperson von Kindern bis 6 Jahren dürfen ihre Kinder zur Sportfläche bringen und dort den Übungsleitern/innen übergeben. Danach ist der Innenraum des Poststadions wieder zu verlassen
- Wenn die Sportflächen belegt sind, müssen sich nachfolgende Nutzer dieser Sportflächen vor dem Eingang zu den Sportflächen im Poststadion (Parkplatz) unter Einhaltung des Mindestabstandes aufhalten, bis die Nutzer das Stadion verlassen haben
 - Der Ein- und Ausgang zum Stadion ist das Tor zwischen Haupt- und Umkleidegebäude
- Die Nachvollziehbarkeit / Rückverfolgbarkeit ist gem. der Verordnung zum Schutz vor Neuinfizierungen mit dem Coronavirus SARS-CoV-2 (Coronaschutzverordnung – CoronaSchVO) Vom 5. März 2021 in der ab dem 19. April 2021 gültigen Fassung durchzuführen - §4a, Ziffer 6a, Ziffer 2
 - einfache Rückverfolgbarkeit durch Teilnehmerlisten an der Veranstaltung, die vier Wochen in der Abteilung aufzubewahren sind. Danach sind diese Listen zu vernichten.
- Kinder unter14 Jahre (Tennis, Fußball, Leichtathletik) kontaktloser Gruppensport
 - bei Inzidenz über 100 (an drei Tagen über 100) max. 5 Kinder pro Gruppe und max. zwei Ausbildungspersonen
 - bei Inzidenz unter 100 (an drei Tagen unter 100) max. 20 Kinder pro Gruppe und max. zwei Ausbildungspersonen
 - zwischen den Sportgruppen gilt ein dauerhafter Mindestabstand von 5 Metern
 - die Gruppen sollten nicht gleichzeitig die Sportflächen betreten / verlassen
- Schützen
 - Nutzung nur des offenen KK-Standes durch max. zwei Personen jeder Altersklasse, die erlaubnispflichtige Waffen nutzen dürfen
- Tennis
 - die zwei Spielflächen zu je 4 Tennisfelder sind von allen Altersgruppen nutzbar
 - Es sind nur Einzelspiele (max. zwei Haushalte) erlaubt, Doppelspiele sind verboten!!!
 - Ausnahme: Eltern mit Kindern bis 14 Jahre (ein Haushalt).
 Das/die daneben liegende(n) Tennisfeld(er) darf/dürfen nicht genutzt werden, um den dauerhaften Mindestabstand einzuhalten
 - Die Laufwege zum Betreten und Verlassen der Tennisfelder sind gegenzeichnet
 - Bei der Ausbildung z\u00e4hlt der Ausbilder ab Jugend (ab 14 Jahre) als ein Haushalt
 - Sofern Bänke zu dem Ablegen von Sportausrüstung oder Sitzfläche zwischen den Sätzen usw. aufgestellt werden, darf das angrenzende Tennisfeld nicht genutzt werden
 - Einhaltung des dauerhaften Mindestabstands (Abstand der Seitenlinien zweier angrenzender Tennisfelder beträgt ca. 7 Meter)

Im Anhang ist eine Anwesenheitsliste, die bei Verschärfung der Rückverfolgbarkeit durch die Abteilungen zu führen ist.

Bleibt gesund, lasst Euch impfen, damit schneller weitere Lockerungen im Sportbereich angeordnet werden können. Gehen wir also besonnen, zuversichtlich und voller Selbstvertrauen weiter im laufenden Jahr und in eine gemeinsame sportliche Zukunft. Nur gemeinsam sind wir Sportler stark.